

UnterrichtsgarantiePlus – die harten Fakten

Liebe Eltern,

das Informationsblatt des hessischen Kultusministeriums, das Sie in den letzten Tagen erhalten haben, informiert Sie über das neue Konzept UnterrichtsgarantiePlus, das ab dem neuen Schuljahr hessenweit an den Schulen eingeführt wird. Nach dem Willen der Schulbehörde soll der Unterrichtsausfall wegen kurzfristiger Erkrankungen der Lehrkräfte durch externe Vertretungskräfte aufgefangen werden.

Die Schule erhält dazu je statistischer Vollzeitstelle einen Betrag von 1000 EUR im Schuljahr, den sie dazu verwenden kann in Eigeninitiative angeworbene Aushilfskräfte zu bezahlen.

Was bedeutet dies für unsere Kinder und für die Schule? Dazu ein paar Fakten und kritische Anmerkungen.

Im konkreten Fall, d.h. wenn eine Krankmeldung eingeht, kann die Schule eine Vertretungskraft anrufen, diese kommt und übernimmt den (Fach-) Unterricht in den ersten beiden Fehltagen der Lehrkraft. Ab dem dritten Tag muss die Schule einen qualifizierten Unterricht gewährleisten (z.B. dadurch, dass Fachlehrer von ihren Planstunden abgezogen werden oder zusätzliche Stunden leisten).

Die Vertretungskraft muss also

- jederzeit abrufbereit sein
- (vermutlich) innerhalb einer Stunde oder kürzer in der Schule antreten können
- bereit sein, sich auf ständig wechselnde Schülergruppen und Lehrinhalte einzustellen (denn sie muss ja den Unterricht des Lehrers in verschiedenen Klassen übernehmen)

Dabei wird sie außerdem keine Gelegenheit haben, sich auf den Unterricht vorzubereiten (dazu fehlt die Zeit wegen der spontanen Krankheitssituation). Außerdem besteht keine Beschäftigungsgarantie, so dass die Höhe des Verdienstes nicht vorhersehbar ist.

Andererseits besteht für die Aushilfskräfte auch keine Verpflichtung, in jedem Fall einen Vertretungsunterricht anzutreten, so dass für die Schule nicht unbedingt eine Planungssicherheit entsteht.

Für die Schule bedeutet dies, dass sie

- als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt auftritt, Anzeigen schaltet oder auf andere Art Personal anwirbt.
- potentielle Interessenten auf ihre Tauglichkeit prüft und auswählt
- die Aushilfskräfte hinreichend einarbeitet und ihnen ausreichend Hilfestellung bei der Gestaltung des Vertretungsunterrichts gibt (z.B. Bücher, Übungshefte und andere Lehrmittel).

Diese Leistungen müssen die Schulleitung und die Lehrer zusätzlich aufbringen, ohne dass sie dafür eine finanzielle oder anders geartete Vergütung erhalten.

Noch ein Wort zur Qualifikation der Vertretungskräfte. Aus dem Vorstehenden wird klar, dass solch ein Vertretungsjob eigentlich nur durch ausgebildete Lehrkräfte sinnvoll erfüllt werden kann. Dies wird übrigens auch vom Kultusministerium so gesehen, denn als Zielgruppe, die für die Vertretungsjobs angesprochen werden soll, werden arbeitslose oder im Ruhestand befindliche Lehrer und Übungsleiter genannt.

Soweit die Theorie und die Rahmenbedingungen. Für die Praxis muss man erhebliche Bedenken haben, dass sich das Konzept UnterrichtsgarantiePlus in dieser Form umsetzen lässt.

Überlegen Sie selbst einmal, ob Sie bereit wären jederzeit abrufbereit in kürzester Zeit in der Schule anzutreten und Unterricht mit einer Gruppe Schüler zu machen, die Sie wahrscheinlich noch nie gesehen haben. Wie viele arbeitslose oder im Ruhestand befindliche Lehrer mag es im Einzugsbereich von Mörfelden-Walldorf wohl geben, die bereit sind, für einen Minimallohn auszuhelfen? Bedenken Sie bitte auch, dass bei über 90 Lehrern an der Bertha-von-Suttner-Schule bei einer Grippewelle leicht mal 10 Lehrkräfte gleichzeitig ausfallen und dann ebenso viele Aushilfskräfte zur Verfügung stehen müssten. Kommt noch hinzu, dass ja alle Schulen in Mörfelden-Walldorf um diese potentiellen Vertretungskräfte konkurrieren.

Auch an dem vollmundigen Versprechen des Kultusministeriums, dass durch die Vertretungen Fachunterricht erteilt wird, muss man stark zweifeln. Oder können Sie sich vorstellen, dass es in unserer Stadt genügend arbeitslose oder pensionierte Latein-, Französisch-, Chemie-, Physik- oder Biologielehrer gibt, die nur darauf warten im Falle eines Falles bereitwillig einzuspringen? Nun, wir auch nicht und deshalb muss man wohl realistisch sagen, dass es in vielen Fällen – wenn überhaupt – nur zu einer Beaufsichtigung der Schüler in den Vertretungsstunden kommen wird

Weiterhin kann man sich leicht ausrechnen, dass seitens der Schule zu einer Zeit, wo Lehrkräfte wegen Krankheit ausfallen, die Zeit für Einweisung und Betreuung der Vertretungskräfte i.d.R. nicht aufgebracht werden kann, so dass die Aushilfskräfte für die Unterrichtsgestaltung wohl meistens auf sich gestellt sein werden.

Es ist sehr zu befürchten, dass unter den vorstehend diskutierten Bedingungen die geplante Wirkung und das große Ziel Unterrichtsgarantie nicht erreicht werden kann.

Nichtdestotrotz sollten wir – zum Wohle unserer Kinder – die Schule in jeder Hinsicht bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Unterrichtssituation unterstützen.

Wenn Sie also bereit sind Vertretungsstunden an der Schule zu übernehmen oder jemanden kennen, der dazu geeignet und bereit wäre, so melden Sie sich (oder Ihr(e) Bekannte(r)) bitte bei der Schulleitung. Sie müssen übrigens nicht ausgebildete Lehrkraft sein, Sie haben sicherlich auch Chancen, wenn Sie über sozialpädagogische Grundkenntnisse verfügen und das Arbeiten mit Kinder- oder Jugendgruppen nachweisen können (z.B. Übungsleitung, Chorleitung o.ä.). Werben Sie für das Konzept, denn nur, wenn die Schule auf einen hinreichend großen Pool an Vertretungskräften zurückgreifen kann, wird ein Effekt überhaupt merklich.

Alle Rahmenbedingungen können Sie auch nachlesen unter www.velaessliche-Schule.hessen.de.

Wir als Eltern müssen uns letztlich fragen, was wir wollen.

Wollen wir eine Garantie dafür, dass unsere Kinder planmäßig (Fach-)Unterricht haben, der auch dann stattfindet, wenn Lehrkräfte kurzfristig erkranken

oder

genügt es uns, dass unsere Kinder bei Unterrichtsausfall betreut in der Schule bleiben.

Ersteres ist sicher unser Ziel, mit dem Konzept UnterrichtsgarantiePlus aber wohl nicht aller Voraussicht nach nicht zu erreichen. Aber auch die Betreuung und die sinnvolle Beschäftigung unserer Kinder während des Unterrichtsausfalls sollte es uns Wert sein, die Schule bei der Umsetzung des Konzepts des Kultusministeriums zu unterstützen. Vielleicht wird in einzelnen Fällen ja auch mehr daraus.

Der Vorstand des Elternbeirats steht Ihnen für eine Diskussion zum Thema jederzeit gerne zur Verfügung.